

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 , 6. Änderung Gebiet: südl. der Möllner
Landstraße, Bereich: Flurstücke 7/5 und 10/1 östl. der
Bergstraße

Der für den vorstehenden räumlichen Geltungsbereich rechts-
verbindliche Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 2. Änderung
wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn
vom 1. 12. 1979 genehmigt.

Die 6. Änderung ist Gegenstand dieses Planverfahrens.

Sie wird aufgestellt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes
in der Fassung der 8. Änderung und beinhaltet eine Verschiebung
der Baugrenzen in Richtung Norden zur Schaffung weiterer über-
baubarer Flächen für den Gemeinbedarf (Rathausenerweiterung),
sowie eine Aufhebung der Tiefgaragenfestsetzung für das westl.
an das Rathaus angrenzende Flurstück 7/5.

Die Aufhebung der Tiefgaragenfestsetzung ist gerechtfertigt, da
ein oberirdischer Stellplatznachweis auf dem Grundstück Flurstück
7/5 geführt werden kann.

Zusätzliche Kosten durch vorstehende Änderung entstehen der
Gemeinde nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.1982.

Oststeinbek, den 23.11.1982

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)
Bürgermeister



h